



Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der Kurspläne des Deutschen Industrie- und Handelskammertages für die Schulung von Gefahrgutfahrern und -innen

1. Geltungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für anerkannte Veranstalter zur Schulung von Gefahrgutfahrern und Gefahrgutfahrerinnen im Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Köln gemäß § 14 Abs. 3 GGVSEB in Verbindung mit § 4 der Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 10. April 2018 betreffend die Schulung von Gefahrgutfahrern und Gefahrgutfahrerinnen.

2. Prüfungsmaßstab

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausbildung werden die vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag entwickelten Kurspläne zur Schulung von Gefahrgutfahrern und Gefahrgutfahrerinnen als Verwaltungsvorschrift erlassen. Die DIHK-Pläne stellen den Prüfungsmaßstab der IHK Köln dar, wenn sie gemäß § 5 der Satzung der IHK Köln betreffend die Ausbildung von Gefahrgutfahrern/-innen die von den Veranstaltern vorzulegenden Lehrpläne prüft.

3. Inkrafttretung

Diese Verwaltungsvorschrift tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft. Die Lehrgangspläne werden auf der Homepage der IHK Köln zum Download bereitgestellt.

Köln, 29. November 2018

Ulf C. Reichardt

Hauptgeschäftsführer